**Selbstdeklaration Aufsichtsabgabe 2020**

*Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die Aufsichtsabgabe an das Schweizerische Heilmittelinstitut.*

Die Aufsichtsabgabe wird vom Schweizerischen Heilmittelinstitut (Swissmedic) jährlich erhoben. Sie bemisst sich nach dem Fabrikabgabepreis der in der Schweiz zugelassenen Arzneimittel und Transplantatprodukte. Abgabepflichtig sind alle Zulassungsinhaberinnen, die in der Schweiz zugelassene Arzneimittel und Transplantatprodukte verkaufen.

Gesamtumsatz zu Fabrikabgabepreisen: **CHF**

Zusätzlich zur Angabe des Gesamtumsatzes zu Fabrikabgabepreisen müssen Sie Belege einreichen, welche die Richtigkeit der gemachten Angaben dokumentieren. Es ist wie folgt vorzugehen:

**Bezahlte Aufsichtsabgabe im Vorjahr unter CHF 90'000.—**

*Als Beleg gilt beispielsweise eine Umsatzstatistik.*

❑ Belege sind elektronisch verschickt worden

❑ Belege sind angehängt

**Bezahlte Aufsichtsabgabe im Vorjahr über CHF 90'000.—**

*Der Gesamtumsatz zu Fabrikabgabepreisen ist durch die Revisionsstelle zu bestätigen.*

❑ Revisionsbericht ist angehängt

❑ Revisionsbericht folgt

Termin Revisionsbericht

Die Zulassungsinhaberin bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Selbstdeklaration.

Die Zulassungsinhaberin:

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift: